Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF111 / 2025

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat II
Personal- und Organisationsamt

Datum 18.07.2025
Gz. I/102-10.24.88-14/2024-148/2025
Telefon 56-4048

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	17.06.2025	öffentlich

Betreff

Kindertagesstätte Schanz

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich auf eine Einrichtung, die nicht in städtischer Trägerschaft geführt wird. Wir können daher auch keine Details zur Entlohnung der Beschäftigten nennen.

Bei Einrichtungen in städtischer Trägerschaft erfolgt die Bezahlung nach dem TVöD SuE (Soziales und Erziehung). Hier wird selbstverständlich entsprechend des Angebots entsprechend Personal berechnet, so dass Einrichtungen mit längeren Angeboten auch mehr Personal zugewiesen bekommen. Eine Unterscheidung in der tariflichen Eingruppierung gibt es nur bei Leitungen und der Stellvertretungen nach der Größe der Einrichtung. Wir gehen davon aus, dass sich der Trägerin der Einrichtung ebenfalls an den dort geltenden Tarifvertrag hält.

Nach Rücksprache mit der Trägerin ist die Betriebseinschränkung zeitlich begrenzt notwendig, da unvorhersehbare personelle Veränderungen eingetreten sind. Die Situation wird sich voraussichtlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres entspannen, so dass der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden kann.

Die Situation, dass Kindertagesstätten aufgrund unvorhersehbarer personeller Engpässe ihr Betreuungsangebot anpassen müssen, ist aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels nicht immer zu vermeiden. Ziele im Umgang mit der Situation sind, Transparenz für die Eltern zu schaffen und gemeinsam kooperative Lösungen zu finden.

Sollten zu allgemeinen Rahmenbedingungen oder möglichen Lösungsansätzen ein Beratungsbedarf bestehen, können sich die Beteiligten an den Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart zur weiteren Beratung wenden.